

NEU:
Ab dem 01.01.2012 werden alle
Kunden in den Allgemeinen
Tarifen und Sonderverträgen mit
100% Ökostrom beliefert!

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Schifferstadt, gültig ab 1. Februar 2012

Allgemeine Preise mit Preisgarantie bis zum 31.12.2013. Die Preisgarantie bezieht sich auf den reinen Energiepreis und die Netzentgelte. Die Preisgarantie gilt nicht für <u>Steuern</u> , <u>Abgaben</u> und <u>Umlagen</u> (siehe Erläuterung).		Preise gültig im Netzgebiet Schifferstadt / Waldsee ab 01.02.2012					
		Jahresgrundpreis Euro/Jahr		Verbrauchspreis HT Cent/kWh		Verbrauchspreis NT Cent/kWh	
Tarifbezeichnung	Staffelung	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Einfachtarif Haushaltstypischer und Landwirtschaftlicher Bedarf	bis 4.500 kWh/a	90,05	107,16	19,40	23,09	-	-
	ab 4.501 kWh/a	-	-	21,10	25,11	-	-
Einfachtarif Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	bis 4.500 kWh/a	103,45	123,11	20,42	24,30	-	-
	ab 4.501 kWh/a	-	-	22,42	26,68	-	-
Allgemeinstrom Einfachtarif		30,60	36,41	19,40	23,09	-	-
Zeitzonentarif Haushaltstypischer und Landwirtschaftlicher Bedarf	bis 4.500 kWh/a (HT)	120,65	143,57	19,40	23,09	15,90	18,92
	ab 4.501 kWh/a (HT)	30,60	36,41	21,10	25,11	15,90	18,92
Zeitzonentarif Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	bis 4.500 kWh/a (HT)	134,05	159,52	20,42	24,30	15,90	18,92
	ab 4.501 kWh/a (HT)	30,60	36,41	22,42	26,68	15,90	18,92
Allgemeinstrom Doppeltarif		61,20	72,83	19,40	23,09	15,90	18,92
Sonderabkommen Speicherheizung							
Speicherheizung		61,20	72,83	-	-	13,12	15,61
Sonderabkommen Wärmepumpe							
Einfachtarif Wärmepumpen		30,60	36,41	16,60	19,75	-	-
Zeitzonentarif Wärmepumpen		61,20	72,83	16,60	19,75	15,10	17,97
Die verbrauchsabhängigen Preise (netto) enthalten an Steuern und Abgaben (Stand vom 01.12.2011)		2007	2008	2009	2010	2011	2012
		Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Die gesetzliche Stromsteuer		2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05
Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbare Energien (EEG)		1,136	1,225	1,394	2,047	3,530	3,592
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)		0,289	0,199	0,231	0,130	0,030	0,002
Konzessionsabgabe*		1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32
Summe Steuern und Abgaben		4,795	4,794	4,995	5,547	6,930	6,964

* Die Konzessionsabgabe beträgt bei Schwachlastlieferungen (NT) 0,61 Cent/kWh.

Erläuterung zur Preisgarantie:

Die Preisgarantie bezieht sich nicht auf Änderungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer, auf Änderungen der EEG-Umlage sowie der Einführung oder Erhöhung eventueller neuer Steuern. Die Stadtwerke werden Erhöhungen oder Senkungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer, der EEG-Umlage sowie die Einführung oder Erhöhung eventueller neuer Steuern, Abgaben und Umlagen während der gesamten Vertragslaufzeit ohne Ankündigung mit deren Wirksamwerden unmittelbar an den Kunden weitergeben.

Als Mengeneinheit für die Verbrauchspreise gilt die Kilowattstunde (kWh).

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Verbrauchspreis zusammen. Bruttopreise: Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (19% seit 01.01.2007). Grund- und Verbrauchspreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Grundpreise sind Jahrespreise, die zeitanteilig (tageweise) berechnet werden.